GO-01/01

Antragsdiskussion vorab ermöglichen – BDK entlasten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

Die «Geschäftsordnung der Bundesversammlungen» soll wie folgt geändert werden:

Zu § 4 «Anträge» Absatz (14) ergänze:

Im Antragsgrün wird die Möglichkeit geboten, zu den Anträgen und Änderungsanträgen Kommentare einzustellen, um diese bereits vor der Bundesversammlung online diskutieren zu können.

Begründung

Lebendige Demokratie erfordert Meinungsaustausch und Diskussion.
Dazu gehört, dass es zu Anträgen und Änderungsanträgen zu Bundesversammlungen die Möglichkeit gibt, Diskussionsbeiträge als Kommentare abzugeben, ohne dafür auf privat organisierte Neben-Plattformen ausweichen zu müssen.

Diese Möglichkeit war im Antragstools zu früheren BDKen, insbesondere zum Grundsatzprogramm, gegeben.
Sie wurde später von der Parteizentrale eigenmächtig und ohne Erklärung oder gar Debatte wieder entzogen.
Demokratie geht anders, erst recht Basisdemokratie!

Überdies fördert eine offene Debatte die Möglichkeit, bereits vor der Bundesversammlung Standpunkte zu klären und Abstimmungsbedarf möglichweise zu verringern, trägt also zur Entlastung der BDK bei.

weitere Antragsteller*innen

Rainer Albrecht (KV Heilbronn); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Andreas Preß (KV Mainz); Horst-Dieter Witt (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Raymund Messmer (KV München-Land); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Berti Furtner-Loleit (KV München); Kerstin Dehne (KV München); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ingrid Tews (KV Mülheim); Sven Selbert (KV Berlin-Lichtenberg); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Philipp Sean Giesinger (KV Karlsruhe); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.